

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

und

Rechenschaftsberichtes

2018

der

Stadt Jöhstadt

Ansichtsexemplar - endgültige Fassung -

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2018

Seite 1

**Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Rechenschaftsbericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	11
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	12
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	13
8. Anlagen	14

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2018

Seite 2

---

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2018

Seite 3

## **1. Prüfungsauftrag**

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns der ehemalige Bürgermeister der Stadt Jöhstadt, Herr Olaf Oettel, mit Schreiben vom 8. März 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

**Stadt Jöhstadt**

– nachfolgend „Kommune“ oder „Stadt“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung ist auf 4.000.000,00 Euro begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage der Stadt**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters**

##### Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 399.795,22 Euro auf 24.663.896,96 Euro erhöht. Investiert wurde im Haushaltsjahr insbesondere in den Ausbau des Oberen Weges in Steinbach, die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie in Digitalfunk für die Feuerwehrfahrzeuge.

Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans konnten vollständig erfüllt werden. Neben der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben konnten auch freiwillige Aufgaben, wie die Betreibung der zwei Freibäder, des Schullandheimes sowie des Sportcenters, fortgeführt werden.

Das ordentliche Ergebnis i.H.v. 273.276,23 Euro fiel um 570.776,23 Euro besser aus als geplant. Dies wird maßgeblich auf die höheren Steuererträge sowie höhere Zuweisungen zurückgeführt. Die Stadt erhielt erstmalig eine Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes i.H.v. 70.000,00 Euro.

Das ursprünglich geplante Sonderergebnis i.H.v. 182.200,00 Euro konnte nicht erreicht werden, sondern betrug lediglich 8.752,03 Euro. Das Minderergebnis resultiert vornehmlich aus nicht eingeplanten Buchwertabgängen der veräußerten Grundstücke und Vermögensgegenstände des Haushaltsjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber dem Planansatz um 400.357,36 Euro verbessert werden. Dies resultiert maßgeblich aus höheren Steuereinzahlungen und höheren Zuweisungen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fiel ebenfalls höher aus als geplant und ist hauptsächlich auf die Verschiebung von geplanten Investitionen nach 2019 zurückzuführen.

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus den ordentlichen Tilgungen für 2018 und befindet sich auf dem Niveau des Planansatzes. Ein Kassenkredit musste in 2018 nicht in Anspruch genommen werden.

Da mit der Haushaltssatzung 2018 auch das beauftragte Haushaltsstrukturkonzept bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht wurde, konnte auch die Haushaltssatzung 2018 genehmigt werden. Mit der Umsetzung des Konzeptes soll eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden. Ein Teil der im Konzept enthaltenen Maßnahmen konnte bereits in 2018 umgesetzt werden.

##### Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Für 2019 und 2020 werden negative ordentliche Ergebnisse erwartet. Das Sonderergebnis soll aufgrund der Erträge aus den Veräußerungen und den Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 positiv ausfallen.

Aufgrund der vorliegenden Konjunkturdaten und Steuerschätzungen geht die Stadt davon aus, dass sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum negativ entwickeln werden. Es ist abzuwarten, inwieweit die wegfallenden Steuereinnahmen durch steigende Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen daher beibehalten und weiter intensiviert werden.

Ein großer Teil des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2018 ist bereits gebunden. Die für die Folgejahre frei verfügbaren Mittel werden daher mit 360.523,85 Euro angegeben.

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2018

Seite 5

---

Investitionsseitig soll der Bau der Kleinkläranlage Schulberg Schmalzgrube sowie der notwendigen Kanalschlüsse fortgesetzt werden. Des Weiteren ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Steinbach und ein Technikanbau an der Oberschule geplant.

Risiken werden insbesondere in der Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen bzw. deren Schwankungen sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie gesehen.

In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Haushaltsstrukturkonzept sowie auf die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 und deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt verwiesen.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Stadt als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet sind. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Februar 2021 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Jöhstadt durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im Mai 2021 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch uns an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und uns auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der von der Stadtverwaltung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.

# BHB TREUHAND GMBH

## WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2018

Seite 7

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Bürgermeister und den uns benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Ziehe (Sachgebietsleiterin Finanzen),
- Herr Schreiter (Hauptamt),
- Frau Gläser (Bauamt) sowie
- Frau Neubert (Liegenschaften).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Jahresabschluss und aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und uns benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Vorjahresprüfung und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen,
- Vorräte,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2018

Seite 8

---

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält. In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Haushaltsstrukturkonzept sowie auf die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 und deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt verwiesen.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – und der Rechenschaftsbericht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt Jöhstadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

#### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Haushaltsstrukturkonzept sowie auf die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 und deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt verwiesen.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt.

##### **4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

##### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

##### **4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

## **5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO**

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

### Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt

Entsprechend den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Vorräte in Form von Streusalz zum Bilanzstichtag in Form einer körperlichen Inventur aufgenommen.

Auskunftsgemäß erfolgten die letzten körperlichen Inventuren von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 im Jahr 2015. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO eine körperliche Inventur für das bewegliche Anlagevermögen alle 5 Jahre und für das unbewegliche Anlagevermögen alle 10 Jahren erfolgen soll.

### Verstoß gegen den Grundsatz der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte erst am 29. Mai 2018. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

### Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

### Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 2. März 2021 erfolgten unvermutete Kassenprüfungen nach § 15 f. SächsKomPrüfVO in der Stadtkasse sowie im Bürgerbüro. Im Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass im Bürgerbüro der Briefmarkenbestand bisher nicht buchmäßig fortgeführt wurde. Die dazu erforderlichen Aufzeichnungsmöglichkeiten wurden durch die Mitarbeiterin des Bürgerbüros noch in Anwesenheit des Prüfers eingerichtet.

### Beteiligungsbericht

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde kein Beteiligungsbericht erstellt. Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr. Demzufolge war der Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 vorzulegen.

## **6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers**

### **Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 20. Mai 2021

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer  
Wirtschaftsprüfer

## **7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 20. Mai 2021 erteilte eingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 20. Mai 2021

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer  
Wirtschaftsprüfer

## **8. Anlagen**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>23.260.679,82</b>	<b>23.601.791,10</b>	<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>13.888.224,11</b>	<b>13.606.195,85</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.132,03	10.873,56	a)	Basiskapital	13.129.924,59	13.606.195,85
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.594.525,97	13.606.195,85
c)	Sachanlagevermögen	19.816.509,81	20.194.722,93	b)	Rücklagen	4.535.398,62	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.292.826,84	1.351.247,13	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	758.299,52	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.112.671,58	5.266.813,59		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	746.422,46	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	12.725.233,44	12.686.009,78	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	273.276,23	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00			473.146,23	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.022,31	33.315,46				
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	470.037,43	491.198,29				
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	169.770,14	144.689,61				
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.948,07	221.449,07				
d)	Finanzanlagevermögen	3.434.037,98	3.396.194,61				
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
bb)	Beteiligungen	3.434.037,98	3.396.194,61				
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00				
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00				
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00				
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.392.142,76</b>	<b>648.152,51</b>	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
a)	Vorräte	105.292,07	129.874,81	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	314.681,17	238.429,12	c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	85.844,35	59.748,17	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	886.325,17	220.100,41	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.074,38</b>	<b>14.158,13</b>	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>8.358.745,62</b>	<b>7.960.258,70</b>
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.074,38	14.158,13	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.243.392,87	7.840.841,87
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018**

	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	
<b>Aktiva</b>			
			<b>Passiva</b>
c)		4.064,02	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
d)	111.288,73	111.288,73	Sonstige Sonderposten
<b>3.</b>	<b>903.157,71</b>	<b>915.050,29</b>	<b>Rückstellungen</b>
a)	0,00	0,00	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
b)	0,00	0,00	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien
c)	0,00	0,00	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen
d)	0,00	0,00	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes
e)	0,00	0,00	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen
f)	865.256,21	870.883,21	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
g)	0,00	0,00	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr
h)	37.901,50	44.167,08	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind
i)	0,00	0,00	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren
j)	0,00	0,00	Sonstige Rückstellungen
<b>4.</b>	<b>1.507.133,52</b>	<b>1.775.462,80</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>
a)	0,00	0,00	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen
b)	1.165.653,01	1.336.916,64	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
c)	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.272,46	111.706,99
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	281,32
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	268.208,05	326.557,85
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.636,00</b>	<b>7.134,10</b>
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.636,00	7.134,10
<b>Summe Aktiva</b>	<b>24.663.896,96</b>	<b>24.264.101,74</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>24.663.896,96</b>	<b>24.264.101,74</b>
			<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
						EUR				
						1	2	3	4	5
1										
	1.778.463,89	1.859.600,00	1.859.600,00	2.094.838,85	235.238,85					
Steuern und ähnliche Abgaben										
darunter: Grundsteuern A und B	281.006,93	305.700,00	305.700,00	303.637,79	-2.062,21					
Gewerbesteuer	891.123,86	917.700,00	917.700,00	1.104.861,74	187.161,74					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	500.467,13	514.200,00	514.200,00	544.134,83	29.934,83					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	102.333,64	118.500,00	118.500,00	138.552,59	20.052,59					
+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.520.013,56	1.836.500,00	1.836.500,00	2.055.564,66	219.064,66					
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	661.782,00	1.028.800,00	1.028.800,00	1.028.767,00	-33,00					
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.853,28	1.900,00	1.900,00	1.818,96	-81,04					
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
aufgelöste Sonderposten	362.095,75	340.100,00	340.100,00	379.127,48	39.027,48					
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325.464,51	394.100,00	394.100,00	384.043,96	-10.056,04					
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	193.349,58	183.000,00	183.000,00	214.232,32	31.232,32					
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.732,19	40.100,00	40.100,00	75.892,57	35.792,57					
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	175.763,56	206.700,00	206.700,00	137.232,55	-69.467,45					
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	704,50	0,00	0,00	6.026,60	6.026,60					
9 + sonstige ordentliche Erträge	147.084,34	57.000,00	57.000,00	159.203,74	102.203,74					
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>4.234.576,13</b>	<b>4.577.000,00</b>	<b>4.577.000,00</b>	<b>5.127.035,25</b>	<b>550.035,25</b>					
11 Personalaufwendungen	1.839.189,58	2.029.400,00	2.029.400,00	1.983.866,56	-45.533,44					
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	9.613,19	-9.200,00	-9.200,00	-12.989,08	-3.789,08					
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	766.080,86	763.600,00	763.600,00	749.763,10	-13.836,90					
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	894.967,24	805.500,00	805.500,00	898.189,87	92.689,87					
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.010,94	16.900,00	16.900,00	17.105,31	205,31					
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	886.185,82	875.700,00	875.700,00	881.491,93	5.791,93					
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	338.018,79	383.400,00	383.400,00	323.342,25	-60.057,75					
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>4.741.453,23</b>	<b>4.874.500,00</b>	<b>4.874.500,00</b>	<b>4.853.759,02</b>	<b>-20.740,98</b>					
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>-506.877,10</b>	<b>-297.500,00</b>	<b>-297.500,00</b>	<b>273.276,23</b>	<b>570.776,23</b>					
20 außerordentliche Erträge	34.843,51	182.200,00	182.200,00	156.444,63	-25.755,37					
21 außerordentliche Aufwendungen	36.709,48	0,00	0,00	147.692,60	147.692,60					
22 = Sondereergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>-1.865,97</b>	<b>182.200,00</b>	<b>182.200,00</b>	<b>8.752,03</b>	<b>8.752,03</b>					
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>-508.743,07</b>	<b>-115.300,00</b>	<b>-115.300,00</b>	<b>282.028,26</b>	<b>397.328,26</b>					
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>					
	EUR				
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	0,00	0,00	0,00	473.146,23	473.146,23
27	0,00	0,00	0,00	3.125,03	3.125,03
<b>28</b>	<b>-508.743,07</b>	<b>-115.300,00</b>	<b>-115.300,00</b>	<b>758.299,52</b>	<b>873.599,52</b>
	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]				

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	746.422,46
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	473.146,23
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	11.877,06
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.125,03
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

	EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, U, A, B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ein- und Auszahlungsarten					
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer	1.733.179,55 277.812,06 849.647,83	1.859.600,00 305.700,00 917.700,00	1.859.600,00 301.685,58 1.037.582,54	159.706,79 -4.014,42 119.882,54
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	502.780,75	514.200,00	543.230,49	29.030,49
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	99.494,27	118.500,00	132.767,18	14.267,18
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	1.209.264,90 640.860,00 1.853,28 0,00	1.496.400,00 1.028.800,00 1.900,00 0,00	1.678.692,95 1.028.767,00 1.900,00 0,00	182.292,95 -33,00 -81,04 0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	339.068,05	394.100,00	365.996,34	-28.103,66
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	190.549,02	183.000,00	211.806,24	28.806,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.874,18	40.100,00	79.380,94	39.280,94
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	175.733,66	206.700,00	137.328,55	-69.371,45
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.003,50	57.000,00	74.000,94	17.000,94
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>3.817.672,86</b>	<b>4.236.900,00</b>	<b>4.566.512,75</b>	<b>329.612,75</b>
10	Personalauszahlungen	1.829.576,39	2.038.600,00	1.996.855,64	-41.744,36
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	738.092,42	763.600,00	785.658,14	22.058,14
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.262,87	16.900,00	17.363,23	463,23
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	862.893,65	875.700,00	890.215,95	14.515,95
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.627,80	383.400,00	317.362,43	-66.037,57
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>3.778.453,13</b>	<b>4.078.200,00</b>	<b>4.007.455,39</b>	<b>-70.744,61</b>
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./, Nummer 16)	<b>39.219,73</b>	<b>158.700,00</b>	<b>559.057,36</b>	<b>400.357,36</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	149.955,90	1.008.200,00	753.230,78	-254.969,22
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.039,75	0,00	1.200,00	1.200,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.105,50	182.200,00	156.266,24	-25.933,76
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>154.101,15</b>	<b>1.190.400,00</b>	<b>910.697,02</b>	<b>-279.702,98</b>

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. i. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	EUR			
		1	2	3	4	5		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.942,17	51.100,00	51.100,00	1.428,00	-49.672,00		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	509,67	509,67		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	212.129,67	1.141.400,00	1.141.400,00	551.432,20	-589.967,80		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	112.663,92	96.000,00	96.000,00	72.559,25	-23.440,75		
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	330.735,76	1.288.500,00	1.288.500,00	625.929,12	-662.570,88		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 i. Nummer 33)	-176.634,61	-98.100,00	-98.100,00	284.767,90	382.867,90		
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-137.414,88	60.600,00	60.600,00	843.825,26	783.225,26		
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	314.526,44	314.526,44		
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	201.105,22	170.000,00	170.000,00	485.790,07	315.790,07		
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) i. (Nummer 38 + 39)]	-201.105,22	-170.000,00	-170.000,00	-171.263,63	-1.263,63		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-338.520,10	-109.400,00	-109.400,00	672.561,63	781.961,63		
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	614.632,66			1.339.562,80			
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	615.640,46			1.345.582,91			
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) i. (Nummer 43 + 45)]	-1.007,80			-6.020,11			
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-339.527,90			666.541,52			
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00				
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00				
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) i. (Nummer 43) + (Nummer 48) i. (Nummer 49)]		0,00	0,00				
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V, 01-12, UA, B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4, Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>-339.527,90</b>	<b>-109.400,00</b>	<b>-109.400,00</b>	<b>666.541,52</b>	
<b>54</b>	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	559.628,31 0,00	220.100,41	220.100,41	220.100,41	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	<b>220.100,41</b> 0,00	<b>110.700,41</b>	<b>110.700,41</b>	<b>886.641,93</b>	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018  
der Stadt Jöhstadt**



## Inhaltsverzeichnis

---

1. Rechtsgrundlagen .....	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	3
3. Angaben zum Jahresabschluss .....	9
3.1 Ordentliches Ergebnis.....	9
3.2 Sonderergebnis.....	9
4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO .....	9

### Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

## 1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

### ▪ *Vermögen*

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar. Da die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, gilt die o. g. Wertgrenze als Bruttobetrag – d. h. inkl. Vorsteuer. Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

- *Abschreibungen*

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Jöhstadt.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

- *Finanzanlagevermögen*

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Sie verfügt über folgende Beteiligungen:

Finanzanlagevermögen	Konto	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung
		(Vorjahr)	EUR	
Windpark Jöhstadt GmbH	111400	189.583,83	221.027,09	+ 31.443,26
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	111400	2.546.802,55	2.537.909,30	- 8.893,25
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge	111400	659.808,23	675.101,59	+ 15.293,36
<b>Gesamt</b>		<b>3.396.194,61</b>	<b>3.434.037,98</b>	<b>+ 37.843,37</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert der Beteiligungen der Windpark Jöhstadt GmbH sowie des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge gestiegen. Die Beteiligung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen ist gesunken. Insgesamt war eine Mehrung um 37.843,37 EUR zu verzeichnen. Begründen lässt sich dies durch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Der Bestand der Betriebsstoffe hat sich um 1.381,31 EUR auf 36.364,92 EUR erhöht. Es waren Streusalzvorräte i. H. v. 7.845,53 EUR vorhanden, Heizölvorräte i. H. v. 23.345,00 EUR. Die Dieselvorräte wurden mit einem Wert von 5.174,39 EUR erfasst.

Von dem Bestand der zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 65.554,15 EUR wurden im Haushaltsjahr Flurstücke im Wert von 29.593,05 EUR veräußert, ein Flurstück im Wert von 900,00 EUR wurde dem Umlaufvermögen zugeführt. Es ergibt sich ein neuer Bestand i. H. v. 36.861,10 EUR.

Die in den Vorjahresabschluss eingestellten unfertigen Leistungen für Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung wurden entsprechend der abgerechneten Betriebskosten im Haushaltsjahr 2018 erhöht.

- *Forderungen*

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von maximal bis zu fünf Jahren.

Einzelwertberichtigungen erfolgen zu 100 Prozent, wenn ein Insolvenzantrag vorliegt oder bekannt ist, dass der Schuldner vermögenslos ist. Ebenso müssen alle Beitreibungsversuche erfolglos gewesen sein. Dann wird eine Entscheidung zur Durchführung der Einzelwertberichtigung gefasst und im System durchgeführt. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2018 Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1.997,87 EUR und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 4.228,90 EUR vorgenommen. Der Satz für Pauschalwertberichtigungen beträgt 2 %.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben bei der Sparkasse und der DKB sowie den Bestand der Sparkasse. Erfasst wurden ebenfalls Fremdkonten in Höhe von 32.112,59 EUR. Hierbei handelt es sich um Konten der Feuerwehren, der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube. Diese Bestände sind gleichzeitig als Verbindlichkeiten ausgewiesen, stehen der Stadt nicht als liquide Mittel zur Verfügung.

Der Bestand zum 31.12.2018 betrug 886.325,17 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 ist eine Mehrung i. H. v. 666.224,76 EUR zu verzeichnen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet. Durch die Stadt wurden diverse Abonnements, Beiträge und Portokosten sowie die Instandhaltungsrücklage für ein Hauskonto für das Haushaltsjahr 2019 bereits im Jahr 2018 überwiesen. Für diese wird in der Bilanz ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11.074,38 EUR ausgewiesen.

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2018 einen Stand i. H. v. 13.888.224,11 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung von 2,07 %. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresergebnis 2018.

Nach § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO besteht ab dem 01.01.2018 ein Wahlrecht, Fehlbeträge aus dem negativen Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des bis zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals in Höhe von 13.606.195,85 EUR und somit ein Wert von 4.535.398,62 EUR unterschritten wird. Für den für das Haushaltsjahr 2018 ermittelten maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 517.105,78 EUR wurde das Wahlrecht in Höhe von 473.146,23 EUR in Anspruch genommen und dieser Betrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Ein Betrag i. H. v. 43.959,55 EUR aus dem Altvermögen im Abwasserbereich wurde nicht verrechnet. Für den für das Haushaltsjahr 2018 ermittelten maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 3.125,03 EUR wurde das Wahlrecht vollständig in Anspruch genommen und der Betrag der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 56,31 % an der Bilanzsumme ein.

- *Passive Sonderposten*

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Sonderposten der Stadt setzen sich aus den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (inkl. investive Schlüsselzuweisungen), dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich und dem Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Summe der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen um 402.551 EUR. Im Haushaltsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 379.127,48 EUR erzielt. Die Erhöhung der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus höheren Passivierungen gegenüber den Auflösungen der Sonderposten.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergab sich aus Gebührenüberschüssen am Ende des Bemessungszeitraumes der Abwassergebührenkalkulation der Jahre 2012 bis 2015. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend in der laut Kalkulation für den Abbau der Überdeckung vorgesehenen Periode.

Der Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen wurde im Haushaltsjahr 2013 erstmals bilanziert. Laut Vorgabe der Landesdirektion Sachsen wurde 2018 kein Anteil aufgelöst.

- *Rückstellungen*

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Rückstellungen werden nicht abgezinst. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Rückstellungen für...</b>	<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	870.883,21	5.627,00	0,00	865.256,21
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden	44.167,08	13.917,28	7.651,70	37.901,50
<b>Gesamt</b>	<b>915.050,29</b>	<b>19.544,28</b>	<b>7.651,70</b>	<b>903.157,71</b>

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Diese Rückstellung ist ausschließlich für den rückständigen Grunderwerb von Straßengrundstücken gebildet worden. Sie wurde um die Grundstücke für städtische Fußwege erweitert. Im Haushaltsjahr lag die Verpflichtung zum Ankauf von Straßenflurstücken i. H. v. 5.627,00 EUR vor. Es wurden keine fremden Flurstücke bebaut.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Für die in 2018 getätigten Auszahlungen hinsichtlich der Einführung der Doppik erfolgte im Haushaltsjahr eine Inanspruchnahme i. H. v. 928,20 EUR. Für die Prüfung des Jahresabschlusses (7.651,70 EUR) wurde eine Zuführung vorgenommen. Für die Umsetzung der neuen Entgeltordnung laut TVÖD wurde 2017 eine Rückstellung i. H. v. 12.989,08 EUR gebildet. Diese wurde mit Umsetzung des Gesetzes 2018 in voller Höhe aufgelöst.

- *Verbindlichkeiten*

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Fremdkonten in Höhe von 32.112,59 EUR enthalten. Diese Konten der Feuerwehren, der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube sind ebenfalls in den liquiden Mitteln der Stadt erfasst, stehen jedoch der Stadt nicht zur Verfügung.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Anhang als Anlage 3 beigelegt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht der VwV KomHSys (Anlage 5 Muster 16).

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

### **3. Angaben zum Jahresabschluss**

#### **3.1 Ordentliches Ergebnis**

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 273.276,23 EUR erzielt. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage wird vergrößert durch die Rücklage aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 473.146,23 EUR. Somit ist am Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 746.422,46 EUR vorhanden.

#### **3.2 Sonderergebnis**

Im Haushaltsjahr wurde ein positives Sonderergebnis in Höhe von 8.752,03 EUR erzielt. Das positive Sonderergebnis ergibt sich aus der Veräußerung von Vermögen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde das positive außerordentliche Ergebnis/Sonderergebnis (8.752,03 EUR) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese Rücklage vergrößert sich durch die Rücklage aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 3.125,03 EUR. Somit besteht zum Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 11.877,06 EUR.

### **4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO**

Bürgschaften sowie sonstige Nebenleistungsmodelle sind nicht existent.

Jöhstadt, den 20.05.2021

.....  
Andre Zinn  
Bürgermeister der Stadt Jöhstadt

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen 2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	42.727,03	1.428,00	0,00	0,00	44.155,03	31.853,47	2.169,53	0,00	0,00	34.023,00	10.873,56	10.132,03		
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	42.727,03	1.428,00	0,00	0,00	44.155,03	31.853,47	2.169,53	0,00	0,00	34.023,00	10.873,56	10.132,03		
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	41.430.559,53	627.891,67	314.486,97	-900,00	41.743.084,23	21.235.836,60	885.138,36	194.400,54	0,00	21.926.574,42	20.194.722,93	19.816.509,81		
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	1.404.535,41	0,00	53.282,25	-900,00	1.350.355,16	53.288,28	4.238,04	0,00	0,00	57.526,32	1.351.247,13	1.292.826,84		
1.3.1.1 Grünflächen	113.687,46	0,00	0,00	0,00	113.687,46	37.705,28	0,00	0,00	0,00	37.705,28	75.982,18	75.982,18		
1.3.1.2 Ackerland	320.872,01	0,00	53.282,25	0,00	267.589,76	6.445,23	4.132,82	0,00	0,00	10.578,05	314.426,78	257.011,71		
1.3.1.3 Wald und Forsten	797.621,30	0,00	0,00	0,00	797.621,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.621,30	797.621,30		
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	4.909,70	0,00	0,00	0,00	4.909,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,70	4.909,70		
1.3.1.5 Gewässer	5.459,61	0,00	0,00	0,00	5.459,61	10,21	0,00	0,00	0,00	10,21	5.449,40	5.449,40		
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	161.885,33	0,00	0,00	-900,00	161.085,33	9.127,56	105,22	0,00	0,00	9.232,78	152.857,77	151.852,55		
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	11.210.686,56	0,00	18.055,79	15.856,32	11.208.487,49	5.943.873,37	169.997,33	18.054,79	0,00	6.095.815,91	5.266.813,59	5.112.671,58		
1.3.2.1 Wohnbauten	417.823,92	0,00	0,00	0,00	417.823,92	193.570,15	4.107,15	0,00	0,00	197.677,30	224.253,77	220.146,82		
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.605.722,19	0,00	0,00	0,00	1.605.722,19	749.904,63	30.833,30	0,00	0,00	780.837,93	855.817,56	824.884,26		

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Aufhebungen 2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1.3.2.3 Schulen	3.536.782,63	0,00	0,00	0,00	3.536.782,63	2.109.899,27	58.994,83	0,00	0,00	2.168.894,10	1.426.883,36	1.367.888,63			
1.3.2.4 Kulturanlagen	54.644,00	0,00	0,00	0,00	54.644,00	41.261,16	595,72	0,00	41.856,88	13.382,84	12.787,12				
1.3.2.5 Sportanlagen	2.976.571,47	0,00	18.065,79	15.858,32	2.974.372,00	1.695.544,99	40.896,86	18.054,79	0,00	1.718.387,06	1.281.026,48	1.255.964,94			
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.809.851,32	0,00	0,00	0,00	1.809.851,32	709.181,24	27.211,37	0,00	736.392,61	1.100.650,08	1.073.438,71				
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	809.311,43	0,00	0,00	0,00	809.311,43	444.511,93	7.258,10	0,00	451.770,03	364.799,50	357.541,40				
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstückgleiche Rechte</b>	<b>26.212.633,88</b>	<b>125.931,52</b>	<b>242.551,01</b>	<b>596.618,88</b>	<b>26.692.633,27</b>	<b>13.526.624,10</b>	<b>617.121,48</b>	<b>176.345,75</b>	<b>0,00</b>	<b>13.967.399,83</b>	<b>12.686.009,78</b>	<b>12.725.233,44</b>			
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.616.380,71	0,00	0,00	0,00	2.616.380,71	1.218.792,47	31.607,46	0,00	1.250.395,93	1.397.588,24	1.365.980,76				
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.004.786,43	41.532,04	28.107,39	0,00	7.018.211,08	2.992.629,05	102.404,45	27.899,55	0,00	3.067.133,95	4.012.157,38	3.951.077,13			
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	15.524.399,09	509,67	110.587,23	596.618,88	16.010.940,41	8.615.967,58	441.737,76	49.657,04	0,00	9.008.046,30	6.908.431,51	7.002.892,11			

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen 2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
<b>Anlagevermögen</b>														
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.067.067,65	83.889,81	103.856,39	0,00	1.047.101,07	699.235,00	41.371,81	98.789,16	0,00	641.817,65	367.832,65	405.283,42		
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.646,73	0,00	0,00	0,00	64.646,73	31.331,27	2.293,15	0,00	0,00	33.624,42	33.315,46	31.022,31		
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.868.933,99	5.414,33	0,00	39.603,56	1.913.951,93	1.377.735,70	66.178,80	0,00	0,00	1.443.914,50	491.196,29	470.037,43		
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	447.673,49	50.390,09	0,00	0,00	498.063,58	302.983,88	25.309,56	0,00	0,00	328.293,44	144.889,61	169.770,14		
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	221.449,07	446.155,68	577,92	-652.078,76	14.948,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.449,07	14.948,07		
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>														
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4.2 Beteiligungen	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-166.104,83	8.893,25	0,00	46.736,62	-203.946,20	3.396.194,61	3.434.037,98		
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>44.703.376,34</b>	<b>629.319,67</b>	<b>314.466,97</b>	<b>-900,00</b>	<b>45.017.325,04</b>	<b>21.101.565,24</b>	<b>896.201,14</b>	<b>194.400,54</b>	<b>46.736,62</b>	<b>21.756.649,22</b>	<b>23.601.791,10</b>	<b>23.280.679,82</b>		

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbil- dungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösun- gen <sup>2</sup>	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
<b>Gesamtsumme</b>	44.703.376,34	629.319,67	314.466,97	-800,00	45.017.329,04	21.101.585,24	896.201,14	194.400,54	46.736,62	21.756.649,22	23.601.791,10	23.260.679,82		

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5			
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>238.429,12</b>	<b>312.870,40</b>	<b>1.810,77</b>	<b>0,00</b>	<b>314.681,17</b>			
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.198,64	9.793,25	1.810,77	0,00	11.604,02			
1.2 Steuerforderungen	103.079,01	176.570,45	0,00	0,00	176.570,45			
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	24.425,07	24.696,92	0,00	0,00	24.696,92			
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	84.726,40	101.809,78	0,00	0,00	101.809,78			
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>59.748,17</b>	<b>85.727,62</b>	<b>116,73</b>	<b>0,00</b>	<b>85.844,35</b>			
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>298.177,29</b>	<b>398.598,02</b>	<b>1.927,50</b>	<b>0,00</b>	<b>400.525,52</b>			

**Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018
	1	2	von mehr als einem bis zu fünf Jahren		4	5	
			3	von mehr als einem bis zu fünf Jahren			
EUR							
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	1.336.916,64	52.626,07	13.884,08	1.099.142,86	1.099.142,86	1.165.653,01	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	23.397,48	460,30	13.884,08	0,00	0,00	14.344,38	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	23.397,48	460,30	13.884,08	0,00	0,00	14.344,38	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.313.519,16	52.165,77		1.099.142,86	1.099.142,86	1.151.308,63	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.313.519,16	52.165,77		1.099.142,86	1.099.142,86	1.151.308,63	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	111.706,99	73.372,93	-100,47	0,00	0,00	73.272,46	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	281,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>7. sonstige Verbindlichkeiten</b>	326.557,85	268.062,05	146,00	0,00	0,00	268.208,05	
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	1.775.462,80	394.061,05	13.929,61	1.099.142,86	1.099.142,86	1.507.133,52	

## Mittelübertragungen aus 2018 nach 2019

Produkt Einzahlungen	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Plan/€	bebuchte/€	Übertragung/€
111.20.1	219114	0011	LZ Studie Breitbandausbau	50.000	0	50.000
111.31.1	506100		Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	76.500	3.900	12.500
126.01.4	219114	0003	LZ Bau FFW-Gerätehaus Steinbach	270.000	0	270.000
243.00.1	506100		Einnahmen aus Gebäudeverkäufen	80.000	0	80.000
541.01.1	219114	0005	LZ energieeffiziente Sanierung Straßenbeleuchtung	71.300	64.100	7.200
			<b>Summe Übertragung Einzahlungen:</b>			<b>419.700</b>
<b>Auszahlungen</b>						
111.20.1	099310	0011	Studie Breitbandausbau	50.000	0	50.000
111.20.1	443109		Kosten Buchprüfer	30.800	14.000	8.000
111.31.1	443106		Vermessungskosten	6.000	2.000	4.000
111.60.1	099320	0011	Erwerb Salzsilo	30.000	0	30.000
126.01.4	099510	0003	Bau FFW-Gerätehaus Steinbach	593.500	0	593.500
211.10.1	421102	0009	Innensanierung Grundschule	6.000	0	6.000
215.10.1	099530	0009	Planung Technikraum Oberschule	10.000	0	10.000
281.00.1	421102	0001	Erneuerung Elektrik Keller Erbgericht	1.500	0	1.500
281.00.1	421102	0002	Austausch Rauchabzugsfenster Erbgericht	2.000	0	2.000
424.10.1	421102	0002	Renovierung Umkleideräume Turnhalle Grumbach	3.000	0	3.000
424.20.1	421102	0003	Reparatur Abdeckung Kläranlage Bad Schmalzgrube	5.000	0	1.000
521.00.1	443106		Flurkarten, Vermessungskosten, Planungskosten	46.000	9.000	37.000
522.00.1	421102	0002	Sanierung Ärztehaus	3.500	0	3.500
538.00.1	421102	0021	Bachbefestigung Schlüsselstr. 59	12.000	0	12.000
538.00.1	443109		Beratungsleistungen Abwasser	10.000	1.400	8.600
538.00.1	099520	0020	Kanalanschluss	4.000	0	4.000
538.00.2	099520	0006	Kanalbau Hauptstr. Grumbach	15.000	0	15.000
538.00.3	099520	0001	Neubau Kläranlage Schulberg Schmalzgrube	25.000	2.900	13.000
			<b>Summe Übertragung Auszahlungen:</b>			<b>802.100</b>
			<b>Saldo Mittelübertragungen:</b>			<b>382.400</b>

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018**  
**der Stadt Jöhstadt**

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Vorbemerkungen	3
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ertragslage	4
2.3	Finanzlage	6
2.4	Vermögenslage	8
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	9
4	Kennzahlen und Ziele	9
5	Gliederung der Teilhaushalte	12
6	Prognosebericht	12
7	Risikoeinschätzung	13
8	Bürgschaften	14
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	15
10	Organe und Mitgliedschaften	16
	Anlage 1: Kennzahlen	18

## **1 Vorbemerkungen**

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 hat die Stadt Jöhstadt den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 1. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppelten Rechnungswesens.

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

## **2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage**

### **2.1 Allgemeines**

Grundsätzlich hat die Stadt die nach § 2 der SächsGemO festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Es wurden Baumaßnahmen durchgeführt (z. B. Ausbau Oberer Weg Steinbach, Sanierung Straßenbeleuchtung, Bau Kläranlage Parkplatz Schmalzgrube) sowie auch Maßnahmen begonnen (z. B. Bau Kläranlage Schulberg und Neubau Technikraum Oberschule). Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans wurden vollständig erfüllt.

Neben den Pflichtaufgaben konnten auch zahlreiche freiwillige Aufgaben fortgeführt werden. Hervorzuheben hierbei sind z. B. die Betreuung der zwei Freibäder, des Schullandheimes sowie des Sportcenters.

## 2.2 Ertragslage

### Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliche Erträge	5.127.035,25
Ordentliche Aufwendungen	4.853.759,02
Außerordentliche Erträge	156.444,63
Außerordentliche Aufwendungen	147.692,60
<b>Jahresergebnis</b>	<b>282.028,26</b>

Die Stadt Jöhstadt schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 282.028,26 EUR ab. Den Gesamterträgen in Höhe von 5.283.479,88 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 5.001.451,62 EUR entgegen. Die Gesamtaufwendungen wurden durch die Erträge gedeckt. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Ergebnis 2017 in EUR	Plan 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	4.234.576,13	4.577.000,00	5.127.035,25	550.035,25
Ordentliche Aufwendungen	4.741.453,23	4.874.500,00	4.853.759,02	- 20.740,98
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 506.877,10</b>	<b>- 297.500,00</b>	<b>273.276,23</b>	<b>570.776,23</b>

Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresüberschuss i. H. v. 273.276,23 EUR. Es stehen Mehrerträgen i. H. v. 550.035,25 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 20.740,98 EUR entgegen. Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde zu einem Überschuss i. H. v. 273.276,23 EUR. Zu Mehrerträgen kam es bei der Gewerbesteuer in Höhe von 187.161,74 EUR sowie bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer in Höhe von 49.987,42 EUR. Die Landeszuweisung für Straßenunterhaltung fiel 69.808,83 EUR höher aus als geplant. Außerplanmäßig erhielt die Stadt 2018 erstmalig eine Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes i. H. v. 70.000 EUR.

Mehraufwendungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen, die sich überwiegend aus Neuanschaffungen und Korrekturen im Haushaltsjahr ergeben. Minderausgaben i. H. v. 32.120,02 EUR ergeben sich im Bereich der Personalaufwendungen für Kita-Erzieherinnen, die der Auslastung der Einrichtungen angepasst wurden. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Planungskosten und Beratungsleistungen nicht wie geplant erbracht und die Mittel auf das Folgejahr übertragen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie Winterdienst und Unterhaltung Gebäude und bauliche Anlagen, lagen im geplanten Bereich.

Bereich	Ergebnis 2017 in EUR	Plan 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Abweichung in EUR
Außerordentliche Erträge	34.843,51	182.200,00	156.444,63	- 25.755,37
Außerordentliche Aufwendungen	36.709,48	0,00	147.692,60	147.692,60
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.865,97</b>	<b>182.200,00</b>	<b>8.752,03</b>	<b>- 173.447,97</b>

Die geplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 182.200 EUR wurden um 25.755,37 EUR unterschritten. Im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes war geplant, das Schullandheim (80.000 EUR), das ehemalige Kinderheim (25.700 EUR) sowie landwirtschaftliche Flächen (76.500 EUR) zu verkaufen. Es gelang in 2018 sowohl das ehemalige Kinderheim (für 63.000 EUR) als auch die landwirtschaftlichen Flächen (für 88.803,75 EUR) zu veräußern. Weiterhin wurden Erträge aus Wegerechten und Dienstbarkeiten (4.462,49 EUR) sowie der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten (178,39 EUR) erzielt.

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 147.692,60 EUR ergeben sich aus Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen, welche nicht im Plan enthalten waren, sowie aus Wertminderungen durch die Gewährung von Wegerechten i. H. v. 4.238,04 EUR. Somit ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss i. H. v. 8.752,03 EUR.

#### Entwicklung Fehlbetrag

Haushaltsjahr	Haushaltsplan	Ergebnis	
		Fehlbetrag	Überschuss
2013	+ 188.000,00	- 539.616,19	0
2014	+ 259.406,52	- 158.209,45	0
2015	+ 357.800,00	0	+ 498.230,79
2016	- 304.859,99	- 42.245,31	0
2017	- 602.900,00	- 508.743,07	0
2018	- 115.300,00	0	+ 282.028,26

Im Haushaltsjahr 2018 wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 273.276,23 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 8.752,03 EUR aus. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt, der Überschuss des Sonderergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Weiterhin wurde von § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Gebrauch gemacht, wonach Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen. Im ordentlichen Ergebnis wurden auf dieser Grundlage 473.146,23 EUR und im Sonderergebnis 3.125,03 EUR verrechnet.

### 2.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 betragen 886.325,17 EUR. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von 32.112,59 EUR. Sie betreffen die Konten der Ortsfeuerwehren, das Konto der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube.

Abweichend zur Bilanz sind in der Finanzrechnung Zeile 55 zusätzlich Geldtransitmittel i. H. v. 316,76 EUR enthalten. Hierbei handelt es sich um zur Bank gegebene Lastschriften mit Fälligkeit in 2018, die nicht rechtzeitig eingezogen wurden.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2017 in EUR	Plan 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	3.817.672,86	4.236.900,00	4.566.512,75	+ 329.612,75
Auszahlungen	3.778.453,13	4.078.200,00	4.007.455,39	- 70.744,61
<b>Ergebnis</b>	<b>39.219,73</b>	<b>158.700,00</b>	<b>559.057,36</b>	<b>+ 400.357,36</b>

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz verbessert. Es wurde ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 559.057,36 EUR erzielt. Die Abweichung bei den Einzahlungen basiert auf der um 119.882,54 EUR höheren Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz. Die Einzahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren um 29.030,49 EUR höher als geplant, die des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 14.267,18 EUR höher. Der Landeszuschuss Sofortprogramm Straße musste nicht wie ursprünglich geplant zurückgezahlt werden, sondern es wurde ein Zuschuss gewährt. Eine Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes i. H. v. 70.000 EUR erhielt die Stadt außerplanmäßig.

Geringere Auszahlungen resultieren aus den Personalauszahlungen für Kita-Erzieherinnen, die der Auslastung der Einrichtungen entsprechen. Ebenso wurden im Bereich der sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen Planungskosten und Beratungsleistungen nicht wie geplant erbracht, die Mittel auf das Folgejahr übertragen. Die Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung und Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen lagen im geplanten Bereich.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2017 in EUR	Plan 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	154.101,15	1.190.400,00	910.697,02	- 279.702,98
Auszahlungen	330.735,76	1.288.500,00	625.929,12	- 662.570,88
<b>Ergebnis</b>	<b>- 176.634,61</b>	<b>- 98.100,00</b>	<b>284.767,90</b>	<b>382.867,90</b>

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 382.867,90 EUR verbessert. Die niedrigeren Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich resultieren hauptsächlich aus der Verschiebung von Maßnahmen auf 2019. So verzögerten sich Planung, Grundstückskauf und Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach. Die Studie für den Breitbandausbau wurde nicht erstellt. Das Salzsilo wird erst 2019 erworben. Der Neubau der Kläranlage Schulberg Schmalzgrube wird 2019 fortgesetzt. 2018 wurde im investiven Bereich der Ausbau des Oberen Weges in Steinbach beendet, die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung durchgeführt, Digitalfunk auf FFW-Fahrzeuge installiert sowie mehrere Maßnahmen im Abwasserbereich durchgeführt (Bau Kläranlagen Kita Grumbach, FFW Schmalzgrube, Parkplatz Schmalzgrube sowie Kanalbau Schmalzgrubner Straße Steinbach).

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Bereich	Ergebnis 2017 in EUR	Plan 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	0	0	314.526,44	314.526,44
Auszahlungen	201.105,22	170.000,00	485.790,07	315.790,07
<b>Ergebnis</b>	<b>- 201.105,22</b>	<b>- 170.000,00</b>	<b>- 171.263,63</b>	<b>- 1.263,63</b>

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 171.263,63 EUR beinhaltet die ordentliche Tilgung in derselben Höhe. Es wurde 2018 eine Umschuldung i. H. v. 314.526,44 EUR durchgeführt. Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen. Mittelübertragungen nach 2019 wurden mit einem Saldo i. H. v. -382.400 EUR durchgeführt.

## 2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2017 um 399.795,22 EUR auf 24.663.896,96 EUR erhöht.

### Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (341.111,28 EUR) und macht insgesamt 94,31 % der Bilanzsumme aus. Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens i. H. v. 1.308.716,78 EUR. Die wesentlichsten Investitionen betrafen die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung, die Anschaffung Digitalfunk FFW-Fahrzeuge sowie den Ausbau des Oberen Weges in Steinbach. Den Investitionen entgegen standen Vermögensabgänge i. H. v. 778.405,14 EUR.

Die größte Position des Anlagevermögens ist das Sachanlagevermögen mit 19.816.509,81 EUR. Den größten Anteil am Sachanlagevermögen umfasst das Infrastrukturvermögen mit 12.725.233,44 EUR. Darauf folgen die bebauten Grundstücke mit 5.112.671,58 EUR, die unbebauten Grundstücke mit 1.292.826,84 EUR, die Maschinen/ technischen Anlagen/ Fahrzeuge mit 470.037,43 EUR, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 169.770,14 EUR, die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 31.022,31 EUR sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 14.948,07 EUR.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 3.434.037,98 EUR setzt sich ausschließlich aus den Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mehrung i. H. v. 37.843,37 EUR zu verzeichnen.

Im Sachanlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

### Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil am AV in %	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.132,03	0,04	0,04	10.873,56
Sachanlagevermögen	19.816.509,81	85,19	80,35	20.194.722,93
Finanzanlagevermögen	3.434.037,98	14,76	13,92	3.396.194,61

### Umlaufvermögen

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel i. H. v. 886.325,17 EUR. Sie spiegeln die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr wieder. Diesen folgen die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 314.681,17 EUR. Weiterhin bedeutend sind die Vorräte i. H. v. 105.292,07 EUR, welche aus den zur Veräußerung stehenden Grundstücken und Gebäuden, den Betriebsstoffen und den unfertigen Leistungen bestehen. Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich auf 85.844,35 EUR.

Passiva

Auf der Passivseite dominiert die Kapitalposition mit 13.888.224,11 EUR und bestimmt damit 56,31 % der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt hat sich von 13.606.195,85 EUR auf 13.888.224,11 EUR erhöht. Die nächstgrößte Position stellen die Sonderposten mit 8.358.745,62 EUR dar. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Passivierungen erhöht. Vermindert haben sich die Verbindlichkeiten (von 1.775.462,80 EUR auf 1.507.133,52 EUR). Die Rückstellungen haben sich aufgrund von Auflösungen um 11.892,58 EUR verringert.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in EUR
Kapitalposition	13.888.224,11	56,31	13.606.195,85
Sonderposten	8.358.745,62	33,89	7.960.258,70
Rückstellungen	903.157,71	3,66	915.050,29
Verbindlichkeiten	1.507.133,52	6,11	1.775.462,80

**3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Im Punkt 9 des Rechenschaftsberichtes wird über die Aufstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes berichtet, welches zukünftig Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wird. Die Auswirkungen der in den Jahren 2020 und 2021 aufgetretenen Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Stadt können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

**4 Kennzahlen und Ziele**

Die wesentlichen Kennzahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**Schlüsselprodukte:**

Die Stadt hat folgende Produkte als Schlüsselprodukte und entsprechende Ziele für diese definiert:

Produkt 111.60 - Bauhöfe

**Ziel:** Gewährleistung reibungsloser Abläufe aller Einrichtungen und Anlagen durch Instandsetzung der Bau-substanz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten. Erforderliche Instandsetzungen an den Einrichtungen und Anlagen der Stadt wurden im Haushaltsjahr im Rahmen der Möglichkeiten wahrgenommen. Erschwerend kam die Sicherung eines einsturzgefährdeten privaten Wohnhauses hinzu.

Der Unterhaltungsaufwand der Bauhoffahrzeuge ist mit 18,36 EUR je Einwohner höher als der Planwert (17,54 EUR). Anhand der Kennzahlen wurde weiterhin ersichtlich, dass 100 % der Technik des Bauhofes älter als fünf Jahre ist. Dies gibt Auskunft darüber, dass in den folgenden Jahren entsprechende Ersatzinvestitionen notwendig sind, um die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Produkt 126.01 - Feuerwehren

**Ziele:**

- Schnellstmögliche und angemessene Gefahrenbekämpfung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichem Notstand
- Sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr
- Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
- Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen

Die Anzahl der aktiven FFW-Angehörigen liegt bei 77 Kameraden. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies positiv zu werten. Im Haushaltsjahr hatten die Ortsfeuerwehren insgesamt vier Brandeinsätze sowie sieben kostenpflichtige Einsätze. Der geplante Unterhaltungsaufwand je Einwohner wurde um 7,53 EUR auf 35,28 EUR reduziert.

Durch die Anschaffung von Digitalfunk für die Fahrzeuge verbesserte sich die Ausstattung der Feuerwehren. Zusammenfassend konnten im Haushaltsjahr alle Ziele erfüllt werden.

Produkt 211.10 – Grundschule Grumbach

**Ziele:**

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Grundschulplätzen
- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Förderung der Kinder
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des technischen Personals
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Hort

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schülerzahlen gestiegen. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 91 Schüler die Grundschule. Diese waren auf fünf Klassen verteilt. Der Zuschussbedarf je Schüler betrug im Haushaltsjahr 846 EUR. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt.

Produkt 215.10 – Oberschule Jöhstadt

**Ziele:**

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Oberschulplätzen
- Vermittlung einer berufsvorbereitenden Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des techn. Personals

Gegenüber dem Vorjahr sind bei der Oberschule die Schülerzahlen gesunken. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 314 Schüler die Oberschule. Diese waren auf 18 Klassen verteilt. Der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 859 EUR wurde auf 615 EUR je Schüler gesenkt.

Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt. Die baulichen Anlagen entsprechen den zeitgemäßen Anforderungen. Ebenfalls wurde im Haushaltsjahr PC-Technik erneuert, eine weitere interaktive Tafel sowie Sportgeräte angeschafft.

#### Produkt 365.10 - Kindertagesstätten

**Ziele:**

- Versorgungsgrad im Bereich 3 bis 7 Jahre halten
- Versorgungsgrad im Bereich 1 bis 2 Jahre erhöhen
- Auslastung im Bereich 1 Jahr bis 3 Jahre erhöhen (von derzeit 62,5 % auf 65,0 %)

Der Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten und Hort betrug 120,69 % bzw. 103,30 %. Im Bereich der Krippe wurde der Versorgungsgrad erreicht (angestrebtes Ziel: 65,00 %, erreichtes Ziel: 88,00 %). Durchschnittlich sind die Kindertagesstätten zu 76,45 % ausgelastet. Bei den Betriebskosten je Vollzeitplatz je Monat ist gegenüber dem Planansatz in Kitas und Hort eine Erhöhung festzustellen, bei der Krippe eine Senkung. Die Deckungsquote der Elternbeiträge weicht dadurch ebenfalls geringfügig ab.

In der Kita „Waldspatzen“ wurde ein neuer Krippenwagen angeschafft sowie die Kläranlage erneuert.

#### Produkt 538.00 Ableitung und Reinigung Abwasser

**Ziele:**

- Gewährleistung reibungsloser Abläufe bei der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung sowie Überwachung aller administrativen Vorgänge zu den übergeordneten Einrichtungen

Im Jahr 2018 wurden Kläranlagen in der Kita Grumbach, der FFW Schmalzgrube sowie beim Parkplatz in Schmalzgrube gebaut. Weiterhin erfolgte Kanalbau in der Schmalzgrubner Straße in Steinbach.

Perspektivisch sollen die Abwasseranlagen an einen Zweckverband abgegeben werden.

#### Produkt 541.00 – Unterhaltung Gemeindestraßen

**Ziele:**

- Bereitstellung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur
- Erhalt und Sicherung der Bausubstanz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Das Straßennetz blieb gegenüber den Vorjahren in seiner Länge unverändert. Die Unterhaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (auf 9.758 EUR je km). In der Siedlung in Jöhstadt erfolgte eine Deckensanierung.

Produkt 611.00 – Steuern, Zuweisungen

**Ziel:** Erkennen der Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt und Ableiten von Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatz- bzw. Einkommenssteuer haben sich gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz erhöht, die Gewerbesteuer stieg gegenüber 2017 um 213.762 EUR.

Die Grundsteuer erhöhte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahreswert. Die Stadt erhielt mehr Schlüsselzuweisungen. Der Aufwand für die Kreisumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben sowie der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Haushaltsjahr 2018 erfüllt.

**5 Gliederung der Teilhaushalte**

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für die Produktbereiche 53, 61 und 75 wurde jedoch ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 1). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte.

Die Stadt Jöhstadt hat sich für die Bildung folgender vier Teilhaushalte entschieden:

<b>Teilhaushalt 1</b>	<b>Teilhaushalt 2</b>	<b>Teilhaushalt 3</b>	<b>Teilhaushalt 4</b>
<b>Finanzverwaltung</b>	<b>Hauptverwaltung</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
<i>Verantwortlich für das Budget:</i>			
Frau Ziehe	Herr Schreiter	Herr Schmidt-Brücken	Frau Ziehe

**6 Prognosebericht**

Ergebnisentwicklung

In den Jahren 2019 und 2020 sind wahrscheinlich negative ordentliche Ergebnisse zu verzeichnen. Das Sonderergebnis wird in den zwei kommenden Jahren durch hohe Erträge aus Veräußerungen sowie Zuweisungen zum Abfedern der Corona-Pandemie positiv ausfallen. Den Erträgen werden geringere Aufwendungen entgegenstehen.

Ab 2018 können entsprechend § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Jöhstadt ab 2018 Gebrauch. Bei positiven Ergebnissen werden die Überschüsse in die entsprechenden Rücklagen eingestellt.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum negativ entwickeln, wobei die Gewerbesteuer eine nicht planbare Größe ist. Damit im Zusammenhang werden die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 auf die Ertragslage erst ab 2021 deutlich sichtbar werden. Es ist abzuwarten, inwieweit die wegfallenden Steuereinnahmen durch steigende Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Die Stadt Jöhstadt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und teilweise intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

### Liquiditätsentwicklung

2018 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 666.224,76 EUR gegenüber dem Vorjahr auf 886.325,17 EUR erhöht. Von diesen liquiden Mitteln sind folgende Beträge gebunden:

32.112,59 EUR Fremdgelder (FFW und Antenne Schmalzgrube)

111.288,73 EUR Vorsorgevermögen

382.400 EUR Saldo Mittelübertragungen.

Somit beträgt der Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln zum 31.12.2018 360.523,85 EUR.

Ein Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Gemäß der Liquidität 2. Grades ist die Stadt vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Durch positive Auswirkungen der Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes sind die liquiden Mittel zum 31.12.2018 gestiegen. Ziel ist es, dauerhaft jeweils am Jahresende eine stabile Rücklage aus verfügbaren liquiden Mitteln ca. in Höhe der Hälfte des Gewerbesteueraufkommens aufzubauen.

### Vermögensentwicklung

Es wird angestrebt, das Vermögen der Stadt durch Investitionen zu vermehren. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen wie z. B. dem Bau der Kleinkläranlage Schulberg Schmalzgrube sowie notwendigen Kanalanschlüssen. Geplant ist der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Steinbach und ein Technikanbau an der Oberschule.

Es wird jedoch nur schwer möglich sein, einen Substanzverzehr des Anlagevermögens zu vermeiden.

## **7 Risikoeinschätzung**

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Die im Jahr 2018 erreichten Steuermehrerträge gegenüber 2017 werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angerechnet, so dass mit einer Senkung der staatlichen Zuweisungen im übernächsten Jahr zu rechnen ist. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren bei einem angenommen gleichbleibenden Hebesatz für die Kreisumlage steigen. Andererseits ist die Stadt von den Erträgen aus der Gewerbesteuer sehr abhängig, was wiederum auch ein Risiko im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab 2020 darstellt.

Positiv wirken sich in 2018 und den beiden Folgejahren die Zuweisungen der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen aus. 70.000 EUR pro Haushaltsjahr sind für eine kleine Stadt wie Jöhstadt ein erheblicher Betrag. Diese werden, wie vom Stadtrat beschlossen, als Deckungsmittel der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet.

Trotzdem werden sich notwendige Instandhaltungen mittelfristig wesentlich erhöhen. Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Die ordentlichen Ergebnisse der Folgejahre werden negativ ausfallen.

Um auch in Zukunft größere Projekte realisieren zu können und gleichzeitig verstärkt Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, muss durch einen weiteren Sparkurs eine Liquiditätsreserve aufgebaut und die benötigte Leistungsfähigkeit hergestellt werden.

Für eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie die Abwägung möglicher Risiken für die Finanzplanung ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung ebenfalls von großer Bedeutung, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der finanziellen Ausstattung der Stadt Jöhstadt: bei den Erträgen/Einzahlungen insbesondere hinsichtlich der Finanzzuweisungen und bei den Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere bei den Finanzumlagen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen für die kommunale Aufgabenerfüllung (freiwillige und Pflichtaufgaben).

Bei den Zinsaufwendungen wird aufgrund des niedrigen Zinsniveaus von keinem Risiko ausgegangen.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

## **8    Bürgschaften**

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

## **9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes**

Aufgrund der mittelfristigen Haushalts- und Liquiditätslage wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 22.07.2015 zur Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt, welches mit der Haushaltssatzung 2016 vorzulegen war. So war im Haushaltsplan 2015 zu erkennen, dass die Erwirtschaftung positiver Nettoinvestitionsmittel mittelfristig nicht mehr gegeben ist. Ebenso konnte im Finanzplanzeitraum bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht mehr von einer dauerhaft gesicherten Liquiditätslage ausgegangen werden.

Da durch das erarbeitete Haushaltsstrukturkonzept der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum nicht nachgewiesen werden konnte und keine ausreichende Liquidität vorhanden war, wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 05.12.2017 zur Fortführung des Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt. Weiterhin wurde die Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet und damit nicht rechtskräftig. Die Stadt arbeitete das gesamte Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Mit der Haushaltssatzung 2018 gelang es, ein durch eine Fremdfirma erstelltes Haushaltsstrukturkonzept neben dem Haushaltsbuch 2018 vorzulegen. Daraufhin wurde die Satzung genehmigt. Bei Umsetzung des Konzeptes wird in den Folgejahren eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Liquiditätsreserve zwei große Baumaßnahmen, den Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach sowie den Technikanbau der Oberschule, ohne Kreditaufnahme zu realisieren.

Im Jahr 2018 konnten bereits folgende Maßnahmen aus dem Haushaltsstrukturkonzept umgesetzt werden:

- Veräußerung ehemaliges Kinderheim Jöhstadt

- Verkauf landwirtschaftlicher Flächen

- Umrüstung Straßenbeleuchtung im Rahmen der energieeffizienten Sanierung und damit Schaffung der Voraussetzung für Reduzierung der Energiekosten

- Erhöhung der prozentualen Anteile der Elternbeiträge Kita's an den Betriebskosten

- Beitritt zum Standesamtsbezirk der Gemeinde Bärenstein und damit verbundene Kosteneinsparung

- Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B

- Umschuldung von Darlehen zur Tilgungstreckung

10 Organe und Mitgliedschaften im Haushaltsjahr 2018

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
<b>Bürgermeister:</b>			
Olaf Oettel			
<b>Fachbediensteter für das Finanzwesen:</b>			
Ziehe, Katrin			
<b>Ratsmitglieder:</b>			
Dr. Dietel, Hans			
Fritsch, Jens			
Baumann, Denny			
Heß, Christoph			
Hofmann, Frank			
Kraus, Uwe			
Dr. Krauß, Konrad			
Nigrin, Phillip			
Krause, Johannes			
Lukas, Sigrid			
Meyer, Andrea			
Rockstroh, Martina			
Peters, Jörg			
Thiel, Michael			
Schreiter, Roberto			
Zinn, André			

Jöhstadt, den 20.05.2021

.....

Andre Zinn  
Bürgermeister  
der Stadt Jöhstadt

Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2018	Interpretation
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	105,63 %	<b>Soll: &gt;100%</b> Die Stadt war 2018 in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	56,31 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit. Die Eigenkapitalquote von 56,31 % weist auf eine noch ausreichende Stabilität der Stadt hin.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	90,20 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Vermögenslage	Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,51 %	Die bilanziellen Abschreibungen nehmen mit 18,51 % einen nicht unwesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderposten-Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	42,21 %	Es ist festzustellen, dass 42,21 % des Anlagevermögens der Stadt bezuschusst ist.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$	52,29 %	<b>Soll: = oder &gt;100%</b> Das Vermögen der Stadt hat sich verringert und es erfolgte demnach ein Substanzverzehr. Die Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen ergeben sich aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (625.929,12 EUR) abzüglich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (156.266,24 EUR).
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	100,37 %	<b>Soll: &gt;100%</b> Die Stadt deckt ihr Anlagevermögen nahezu vollständig durch langfristige Finanzierung. Das langfristige Fremdkapital errechnet sich aus den Sonderposten (8.358.745,62 EUR), Rückstellungen für ATZ (0 EUR) sowie den langfristigen Verbindlichkeiten (1.099.142,86 EUR).

<p>Liquidität 2. Grades</p>	<p>(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten</p>	<p>324,53 %</p>	<p><b>Soll: &gt;100%</b> Die Stadt ist vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen (312.870,40 EUR) und den privatrechtlichen Forderungen (85.727,62 EUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 394.061,05 EUR ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht Spalte 2. Die Kennzahl gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen. Aufgrund der geringen kurzfristigen Fremdkapitalquote unterliegt die Stadt keinen starken Zinsanpassungen. Die Stadt ist nicht unbedeutend abhängig von Zuweisungen.</p>
<p>Kurzfristige Fremdkapitalquote</p>	<p>Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 Bilanzsumme</p>	<p>1,60 %</p>	<p>Die Kennzahl gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen. Aufgrund der geringen kurzfristigen Fremdkapitalquote unterliegt die Stadt keinen starken Zinsanpassungen.</p>
<p>Zuwendungsquote</p>	<p>Erträge aus Zuwendungen * 100 Ordentliche Erträge</p>	<p>40,09 %</p>	<p>Die Stadt ist nicht unbedeutend abhängig von Zuweisungen.</p>
<p>Selbstfinanzierungsgrad</p>	<p>(Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ . Kreditittilgungen ./ . Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte) x 100 Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen</p>	<p>82,57 %</p>	<p><b>Soll: &gt;100%</b> Sollte angestrebt werden. Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde. Die Kreditittilgungen beinhalten keine Umschuldungen und Umbuchungen.</p>
<p>Personalaufwandsquote</p>	<p>Personalaufwendungen * 100 Ordentliche Aufwendungen</p>	<p>40,87 %</p>	<p>Die Personalaufwandsquote entspricht grundsätzlich der Quote einer Verwaltung, ist jedoch mit einem Anteil von 40,87 % die größte Aufwandsposition.</p>
<p>Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote</p>	<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 Ordentliche Aufwendungen</p>	<p>15,45 %</p>	<p>Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- &amp; Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.</p>

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2018

Anlage 6

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefreirechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 20. Mai 2021

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.
--

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.